

Mietvertrag

Vermietung des Familienwerks

zwischen:

Mieter/Mieterin: Privatperson Verein Mitarbeiter

Name:	
Adresse:	
Telefon:	
Geburtstag:	
E-Mail:	
Erreichbarkeit:	

und des **Familienwerks der Gemeinde Wittenbach**, Vogelherdstrasse 4, 9300 Wittenbach

Kontakt: Leitung Familienwerk, Astrid Addison, 079 426 93 53

Objekt: _____

Kosten: _____ am _____ dankend erhalten

Depot: _____ am _____ dankend erhalten

Datum: von _____ bis _____

Zeit: von _____ bis _____

ganzer Tag

Die Nachtruhe von 22.00 Uhr bis 8.00 Uhr ist zu beachten.

Zweck

Das Familienwerk wird zwecks _____ vermietet.

einmalig am: _____ von: _____ bis: _____ /ganztags

wiederkehrend, am: _____

Allgemeine Bestimmungen

Die Räumlichkeiten des Familienwerks können von Privatpersonen für Einzelanlässe (Bsp. Geburtstage/Familienfeiern mit Kindern) oder für eine wiederholte Nutzung, z. Bsp. für Kurse, gemietet werden.

Über die Vergabe der Räume entscheidet die Leitung des Familienwerks.

Das Familienzentrum steht zur Vermietung frei, wenn es nicht durch den/die Betreiber*in gebraucht wird.

Der/die Mieter*in mietet die Räume zur eigenen Nutzung. Eine Weitergabe des Mietvertrages an Dritte ist nicht erlaubt.

Die Kosten für die Nutzung sind im Tarifreglement festgehalten.

Die Miete wird spätestens bei Mietantritt fällig.

Gegenstand der Vermietung:

- Cafeteria mit ca. 40 Sitzplätzen mit drei Spielecken
- Kaffeemaschine, Kühlschrank, vorhandenen Küchengeräte und Maschinen.

Geschirr- und Handtücher des Familienwerks dürfen verwendet werden. Sie sind nach Gebrauch auf der Kombination zu hinterlassen.

- Geschirr: Gläser, Tassen, (Dessert)Teller für 40 Personen
- Mehrzweckraum

Mieter

Das Familienwerk unterscheidet 3 Typen von Mietern:

- Privatperson
Mindestens eine erwachsene Person über 30 Jahre muss während der gesamten Mietdauer anwesend sein.
Es wird ein Mietvertrag nach geltendem Gebührentarif aufgesetzt.
- Verein
Es wird ein Mietvertrag aufgesetzt.
Die Vermietung an Vereine mit einer Kinder- oder Jugendabteilung ist kostenlos.
Vereine ohne Kinder- oder Jugendabteilung zahlen die Tarife aus dem Gebührentarif.
- Gemeindemitarbeiter
Es wird ein Mietvertrag aufgesetzt.
Die Vermietung erfolgt kostenlos.

Bestimmung für wiederholte Nutzung

Die Bewilligung für eine wiederholte Nutzung kann entzogen werden, wenn:

- das Vermietungsreglement, die Hausordnung oder die Weisungen der Betriebsleitung und/oder der Vorstandsmitglieder missachtet werden.

- die Räumlichkeiten zweckentfremdet werden.
- die Miete nicht bezahlt wird.
- das Verhalten in und um die Anlage, auch ausserhalb der Liegenschaft, zu Klagen Anlass gibt.

Aufsichtsperson

Eine erwachsene Person über 30 Jahre muss während der gesamten Mietdauer anwesend sein.

Abgrenzung zum ordentlichen Betrieb des Familienwerks

Die vorhandenen Waren im Thekenbereich wie Getränke, Snacks, Süswaren usw. sind Eigentum des Familienwerks und stehen nicht zur Verfügung.

Der Mieter/die Mieterin hat eigene Getränke und Esswaren mitzubringen.

Die Kaffeemaschine kann nach Absprache genutzt werden.

In und um das Familienzentrum gilt ein absolutes Rauchverbot.

Haftung/Versicherung

Der Mieter/die Mieterin haftet für alle Schäden an Gebäuden, Mobiliar, Geräten, Einrichtungen und Personen, welche an der Veranstaltung durch teilnehmende Personen verursacht werden. Allfällige Beschädigungen sind der Leitung des Familienwerks unaufgefordert zu melden. Beschädigtes Mobiliar wird ohne Rücksprache in Rechnung gestellt, falls Beschädigungen nicht gemeldet werden. Versicherung (Diebstahl, Haftpflicht) ist Sache des Mieters.

Unterhalt/Ordnung

Die Räumlichkeiten werden vom Familienwerk in sauberem Zustand übergeben.

Der Zeitpunkt der Übergabe und der Rückgabe der Räumlichkeiten ist im Mietvertrag festgehalten.

Die Reinigung am Schluss der Benutzung ist Sache des Mieters. Die Reinigung beinhaltet die Räumlichkeiten und die äussere Umgebung des Familienwerks. Tische, Stühle und Küchenablage so wie die Kaffeemaschine müssen gründlich und feucht gereinigt werden.

Der Boden der Cafeteria und des Spielbereichs muss gesaugt werden.

Der Abfall (inkl. PET, Dosen, Flaschen...) ist selbst zu entsorgen.

Sauger sowie andere Putzutensilien sind im Familienwerk vorhanden und dürfen benutzt werden.

Für eine allfällige Nachreinigung wird ein Stundenlohn von Fr. 50.00 verrechnet.

Lärmemissionen

Die Benutzung des Familienwerks darf zu keinen Reklamationen Anlass geben. Zwischen 12.00 und 13.30 Uhr ist eine Mittagsruhe einzuhalten. Die Nachtruhe von 22.00 Uhr bis 8.00 Uhr ist zu beachten. Bei einer Lärmbelästigung jeglicher Art wird eine Busse von 200.- Fr. verrechnet.

Schlüssel

Der Mieter/die Mieterin erhält gegen ein Depot von Fr. 200.00 einen Schlüssel.

Bei Verlust des Schlüssels muss die Schliessanlage komplett auf Rechnung des Mieters/der Mieterin ausgetauscht werden. Der Schlüssel ist persönlich und darf nicht Umständen an andere Personen weitergegeben werden.

Die vollständige Rückgabe des Depots von CHF 200.00 erfolgt nach der Vermietung, wenn alle nachstehenden Punkte erfüllt sind/eingehalten wurden:

- **Rauch- und Feuerverbot** in allen Räumen.
- **Gesetzliche Nachtruhe ab 22.00 Uhr einhalten** (Fenster schliessen, wenn Musik läuft...). Draussen ruhig sein (beim Rauchen, Heimgehen...). Keine Beschwerden durch Bewohner der Liegenschaft oder umliegenden Liegenschaften.

- **Reinigung**

Der Raum muss nach dem Anlass von Ihnen aufgeräumt und gereinigt werden.

- Spielbereiche aufräumen
 - Babyecke aufräumen
 - Puzzle und Bücher ordentlich in den vorgesehenen Regalen versorgen
 - Bühne aufräumen
 - Raum mit Matratzen aufräumen
 - Grosse Fahrzeuge im Abstellraum versorgen
- Tische reinigen
- Boden wischen
- WC reinigen
- Abfall (inkl. PET, Dosen, Flaschen...) ist selbst zu entsorgen
- alle Fenster sind geschlossen
- Herdplatten sind ausgeschaltet
- Bitte Geschirrspüler nutzen und anschliessend ausräumen.

Putzutensilien stehen im Familienwerk bereit.

Die Schlüsselabgabe erfolgt am _____ im _____

Die Schlüsselrückgabe erfolgt am _____ im _____

Schlüssel-Nummer _____

Der Mieter/die Mieterin hat sich um die Einhaltung der genannten Zeit zu kümmern. Allfällige terminliche Änderungen müssen vorgängig mit der Leitung Familienwerk telefonisch besprochen werden.

Parken

Bitte die Parkplätze auf dem Gelände des Familienwerks benutzen. Falls diese nicht ausreichen, weichen Sie bitte auf die öffentlichen Parkplätze am Bahnhof aus. Die Besucherparkplätze der Nachbarliegenschaften sind freizulassen.

Annullierungskosten

Ein Rücktritt bis 2 Wochen vor dem reservierten Termin ist kostenfrei möglich. Danach wird der volle Betrag in Rechnung gestellt.

Vertragspartner und Unterschrift

Ich habe die Hausordnung zu Kenntnis genommen und erkläre mich mit dem Vertrag einverstanden.

Ort/Datum: _____

Familienwerk der Gemeinde Wittenbach

Mieter/Mieterin

Erziehungsberechtigte/r

Anhang

Bitte während/nach Vermietung beachten:

1. **Rauch- und Feuerverbot** in allen Räumen.
2. **Tiere** sind in den Räumen **nicht erlaubt**.
3. **Alkoholkonsum gemäss den gesetzlichen Bestimmungen** erlaubt.
4. **Gesetzliche Nachtruhe ab 22.00 Uhr einhalten** (Fenster schliessen, wenn Musik läuft...). Draussen ruhig sein (beim Rauchen, Heimgehen...)

5. Reinigung

Der Raum muss nach dem Anlass von Ihnen aufgeräumt und gereinigt werden.

- Spielbereiche aufräumen
 - Babyecke aufräumen
 - Puzzle und Bücher ordentlich in den vorgesehenen Regalen versorgen
 - Bühne aufräumen
 - Raum mit Matratzen aufräumen
 - Grosse Fahrzeuge im Abstellraum versorgen
- Tische reinigen
- Boden wischen
- WC reinigen
- Abfall (inkl. PET, Dosen, Flaschen...) ist selbst zu entsorgen
- alle Fenster sind geschlossen
- Herdplatten sind ausgeschaltet
- Bitte Geschirrspüler nutzen und anschliessend ausräumen.
Putzutensilien stehen im Familienwerk bereit.

6. **Mobiliar und Inventar sorgfältig behandeln, damit das Familienwerk weiterhin zu günstigen Konditionen Raum zur Verfügung stellen kann.**